Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bauländer Bote und Boxberger Anzeiger. 1892-1918
1916

37 (11.4.1916) Amtliches Verkündigungsblatt für die Amts- und Amtsgerichtsbezirke Adelsheim und Boxberg

Visual Library

Vermischte Nachrichten.

— **Militärurlauberverkehr über Ostern.** In der Zeit vom 20. bis 25. April ds. Js. (einschließlich) wird die Vergünstigung, wonach Militärpersonen in dringlichen Fällen bei Reisen von mindestens 100 Km. Entfernung ohne Rücksicht auf die Dauer des Urlaubs die Benützung von Schnell- und Eilzügen durch die Bahnhofskommandanten bezw. Stationsvorsteher gestattet werden kann, aufgehoben. Vielmehr ist am Samstag vor Ostern, den beiden Osterfeiertagen und am Dienstag nach Ostern die Benützung von Schnell- und Eilzügen nur gestattet: 1. Den Militärpersonen vom Feldwebel abwärts bei schwerer Erkrankung oder Todesfall in der Familie (Bescheinigung des Truppenteils notwendig). 2. Den Kadetten (ausgeschlossen Seekadetten) und 3. Den Zöglingen der Militärwaisenhäuser und der Militärerziehungsanstalt, wenn auf dem Urlaubsschein der Vermerk wegen der Schnellzugsbenützung angebracht ist. — Am 20. und 21. April ist die Benützung von Schnell- und Eilzügen nur gestattet: Den Unteroffizieren vom Feldwebel abwärts, bei höchstens 14tägigem Urlaub, den Mannschaften bei höchstens 8tägigem Urlaub je zu Reisen über 300 Km., sowie Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts), die wegen Erkrankung oder Todesfall in der Familie beurlaubt sind, bei der Reise nach dem Urlaubsort. — Auf Urlauber nach und von der Front finden diese Beschränkungen keine Anwendung. — Die gleichen Bestimmungen hat die Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen auf ihren Strecken für die Zeit vom 19. bis 28. April getroffen.

Der russische Panzerzug. In der Zeitung der 10. Armee erzählt Leutnant Prinder die folgende Geschichte von einem russischen Panzerzug: Mehrere Kilometer südlich Dünaburg schneidet unsere Linie die große Eisenbahn Warschau—Petersburg. Wo früher Zug auf Zug dahinbrauste, herrscht jetzt tiefe Stille. Die Bahnlinie läuft hier bald auf einem Damm mit breiten Sumpfstrecken rechts und links, bald führt sie in tiefem Einschnitt zwischen bewaldeten Höhen hindurch. Der neu einsetzende Angriff der letzten Wochen brachte auch Leben in diesen stillen Winkel. Am Morgen des 22. März wartete unserer Grabenbesatzung eine große Ueberraschung. Von Norden, von Dünaburg her kam ein Eisenbahnzug! Doch merkwürdig genug sah der Zug aus. Die Insassen des Zuges eröffneten ein starkes Feuer aus mehreren Maschinengewehren. Also ein Panzerzug, von dem man schon so viel gehört, den man aber noch nie gesehen hatte. Vorn ein Wagen, in der Mitte die Lokomotive, hinten noch ein Wagen. Nachdem der Zug einige hundert Meter vor unserer Stellung kurze Zeit gestanden hatte, fuhr er zurück. Als sich das erste Staunen gelegt hatte, reifte bald der Entschluß, den Russen die Lust an einer nochmaligen Eisenbahnfahrt gründlich zu verderben. Mehrere Batterien schossen sich im Lauf des Tages gegen die Bahnstrecke ein; der Infanterie-Oberst mit dem Pionierführer kroch den ganzen Tag da vorn herum, und es wurde ein Plan für den nächsten möglichst eindrucksvollen Empfang geschmiedet. Als die Nacht hereinbrach, gingen freiwillig einige beherzte Infanteristen und Pioniere vor und legten weit vorn in der Nähe der russischen Stellung eine Sprengladung zwischen die Schienen. In der Nacht war alles auf dem Posten. Hoffentlich kommt er wieder, dachte jeder. Und der Panzerzug tat uns den Gefallen. Aber ganz langsam, als wenn er Böses ahnte, tastete er sich vor, und mit den Maschinengewehren schoß er auch nicht. Bis zur Sprengstelle kam er erst gar nicht. Das sofort einsetzende wohlgezielte Feuer zweier Batterien zwang ihn zum [illegible]. Zum Zurückfahren kam er nicht mehr; denn schon bald saß ihm ein Volltreffer in den Rädern des vorderen Wagens. Mochte auch die Lokomotive schnauben und pusten und den ganzen Panzerzug in eine Dampfwolke hüllen, er rührte sich nicht mehr von der Stelle. Das Ungetüm saß fest, ganz fest! Da, ein zweiter Treffer! Der Panzerzug steht hilflos und regungslos. Als die Sonne am Himmel stand, neigte sich eine Seite des vorderen Wagens bedenklich zur Seite, auch die Lokomotive bekam gehörig ihr Teil ab, und am Abend war der stolze Panzerwurm gar traurig anzusehen. In der Nacht wurde er dauernd unter leichtem Feuer gehalten. Da der Zug in Höhe der russischen Stellung lag, war allerdings nicht zu hindern, daß die Russen einige Teile von ihm im Dunkel der Nacht davon chleppten. Am folgenden Morgen setzte das belustigende Scheibenschießen unserer Artillerie wieder ein, und bald zeigte nur noch ein großer Trümmerhaufen die Stelle, wo der gepanzerte Zug gestanden hatte.

— **Der Kaffee.** Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., sieht sich veranlaßt, erneut daran zu erinnern, daß seit dem 7. April Rohkaffee nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses geröstet werden darf. Diese Zustimmung wird, solange die vorhandenen Vorräte sich nicht übersehen lassen, nicht erteilt werden.

Letzte Nachrichten.

(Mitgeteilt von WTB-Büro.)

Nahezu 7 Milliarden eingezahlt.

Berlin, 10. April. Auf die vierte Kriegsanleihe sind bis zum 7. April 6889,4 Millionen, gleich 64,3% der Gesamtzeichnungen, eingezahlt worden.

Ein neuer Verkehrsweg.

Berlin, 10. April. Laut „Berliner Tageblatt" wurde für die Entwickelung des Geschäftslebens in Kowno gestern die wichtige Dampferverbindung Kownos mit Tilsit auf der Memel eröffnet.

U.-Boote ohne Periskop?

Bern, 10. April. Nach dem „Temps" laufen verschiedentlich Gerüchte um, daß es den Deutschen gelungen sei, Unterseeboote ohne Periskop zu erbauen. Hierzu sei zu bemerken, daß bei zahlreichen Torpedierungen der letzten Zeit man wohl den Schaumstreifen eines Torpedos, aber kein Periskop des angreifenden Tauchbootes gesehen habe. Daß dieses Gerücht nicht bloß eine Vermutung sei, beweise ein marinetechnischer Aufsatz in der holländischen Zeitschrift „Landstorm", der von solchen Bauten spreche. Eine sinnreiche Anbringung von Linsen und Spiegeln am Schiffskörper erlaube dem Kommandanten die notwendigen Beobachtungen zu machen um sein Tauchboot zu steuern. Zwar mußten sich solche Tauchboote an der Oberfläche aufhalten, doch werde dies durch den Vorteil aufgehoben, daß sie durch das Fehlen des Periskops nicht die Aufmerksamkeit ihnen begegnender Schiffe auf sich zögen.

Die Engländer wissen sich immer herauszureden.

Bern, 11. April. Das gelegentlich der Schlacht vor Verdun in der französischen und in der ausländischen Presse mehrfach geäußerte Befremden über die mangelnde Kooperation der Engländer scheint in englischen Kreisen verstimmt zu haben, denn in einer Besprechung der militärischen Lage versucht der „Temps" eine Ehrenrettung der Engländer. Zunächst stellt er allerdings fest, daß der gewaltige Ansturm des Feindes vor Verdun ganz allein von ausschließlich französischen Truppen ausgehalten worden sei, die ziemlich schwere Verluste erlitten hätten. Einige Kollegen, so fährt der militärische Mitarbeiter des „Temps" fort, schreiben, daß es nun an dem englischen Heer sei, seinerseits große Opfer zu bringen. Aber an unserer Front gibt es nicht zwei Armeen, sondern nur eine, die einer einheitlichen Führung untersteht. Hätte der Feind bei Ypern angegriffen, so wären es die Engländer gewesen, die Widerstand geleistet hätten. Wenn unsere Heeresleitung die Stunde zur Offensive für gekommen erachtet, werden sich die Engländer ebenso auf den Feind stürzen. Wir wiederholen: Es gibt in Frankreich nur eine Armee, die einem Führer gehorcht.

Nach Asquith soll der Krieg noch 5 Jahre dauern.

Bern, 11. April. Den neuen „Züricher Nachrichten" wird von besonderer Seite geschrieben: Der Besuch Asquiths beim Papst hat im Vatikan keinen guten Eindruck hinterlassen. Wir wissen, das Asquith während der halbstündigen Audienz u. a. der Meinung Ausdruck gegeben hat, der Krieg werde zum mindesten noch 5 Jahre dauern. Diese entsetzlichen Worte sind freilich weniger aus subjektiver Ueberzeugung als vielmehr zur Einschüchterung gesprochen worden. So wurden sie wenigstens beurteilt.

Ein Grieche aus Saloniki ausgewiesen.

Berlin, 11. April. Aus Genf wird dem „Berliner Tageblatt" berichtet, der Lyoner „Republicain" melde aus Saloniki, daß ein von der französischen Militärbehörde verhafteter griechischer Offizier aus Saloniki ausgewiesen worden sei. Wegen dieses Vorfalles ergehe sich die griechische Presse in bitteren Vorwürfen gegen die französische Heeresleitung.

Alle europäischen Staatsoberhäupter sollen ermordet werden.

Berlin, 11. April. Nach einer Baseler Depesche des „Berliner Lokalanzeigers" wird dem Pariser „Journal" aus London gemeldet, daß man in Chicago ein anarchistisches Komplott zur Ermordung aller europäischen Staatsoberhäupter entdeckt habe. Eine Erklärung des Staatsanwalts bestätige, daß die Liste der Opfer mit dem Zaren und dem deutschen Kaiser beginne.

105 Personen ertrunken.

Frankfurt a. M., 10. April. Die Frankfurter Zeitung meldet aus Tokio: In der Nähe von Nagasaki ist in der Nacht vom 31. März der Dampfer Waramatsu-Maru gesunken. 105 Personen sind ertrunken.

Amtliches Verkündigungsblatt
für die
Amts- und Amtsgerichtsbezirke Adelsheim und Boxberg

Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag 1. – Mark pro Vierteljahr.

1916. Nr. 57.	Adelsheim-Boxberg, den 11. April.	Preis der einspaltigen Garmondzeile 27 Pfg.

Verordnung.

(Vom 7. April 1916.)

Viehzwischenzählung und Vorratserhebung betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. März 1916 über die Vornahme einer Viehzwischenzählung (Reichs-Gesetzblatt Seite 186) und der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 über Vorratserhebungen (Reichs-Gesetzblatt Seite 54) in der Fassung vom 3. September und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 549, 684) wird in Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 30. März 1916, die Vornahme einer Viehzwischenzählung betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 75), verordnet, was folgt:

§ 1.

Die am 15. April 1916 stattfindende Viehzwischenzählung erstreckt sich außer auf Rindvieh, Schafe und Schweine auch auf Pferde, Ziegen, Federvieh und Kaninchen (Stallhasen.)

§ 2.

Mit der Viehzählung wird eine Aufnahme der vorhandenen Vorräte an frischem Fleisch in Kühlräumen sowie an gesalzenem und geräuchertem Fleisch, Schinken, Speck, Dürrfleisch, Dauerwurst und Konservenfleisch verbunden. Die Vorräte an gesalzenem und geräuchertem Fleisch, Schinken, Speck, Dürrfleisch, Dauerwurst und Konservenfleisch sind nur insoweit zu erheben, als diese Fleischwaren insgesamt bei einem Besitzer 10 Pfund übersteigen.

§ 3.

Das Statistische Landesamt ist mit dem Vollzug beauftragt.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 7. April 1916.

Gr. Ministerium des Innern.

von Bodman. Dr. Schühly.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Adelsheim, Boxberg, 10. April 1916.

Gr. Bezirksämter.

Bekanntmachung.

Fleischversorgung betreffend.

Auf Grund des § 10 der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 199) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

In der Zeit bis zu der für den 17. April 1916 in Aussicht genommenen allgemeinen Einführung von Fleischkarten* im Großherzogtum dürfen Dauerfleischwaren und Dauerwurst nur noch im Aufschnitt gewerbsmäßig verabfolgt werden.

Der Verkauf von Fleischkonserven ist in dieser Zeit verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 4. April 1916.

Gr. Ministerium des Innern.

von Bodman. Dr. Schühly.

Indem wir die vorstehende Bekanntmachung zu Jedermanns Kenntnis bringen, veranlassen wir die Bürgermeister- und Stabhalterämter, sie alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und den in ihren Gemeinden in Betracht kommenden Metzgern und Händlern mit Dauerfleischwaren, Dauerwurst und Fleischkonserven noch besonders zu eröffnen und uns binnen 3 Tagen den Tag des Vollzuges unter Vorlage der Eröffnungsbescheinigungen anzuzeigen.

* Eingetretener unvorhergesehener Umstände halber wird sich übrigens die Einführung der Fleischkarte voraussichtlich noch etwas verzögern.

Adelsheim, Boxberg, den 8. April 1916.

Gr. Bezirksämter.

Bekanntmachung.

Versorgungsregelung mit Eiern betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung (Reichsgesetzblatt Seite 607) in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 728) wird angeordnet:

§ 1.

Mit Rücksicht auf die bestehende Knappheit an Eiern wird das für die Osterzeit übliche Färben von Eiern verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 7. April 1916.

Gr. Bad. Ministerium des Innern.

v. Bodman Dr. Schühly.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Ortspolizeibehörden haben dies in ortsüblicher Weise alsbald bekannt zu machen.

Adelsheim, Boxberg, den 8. April 1916.

Großh. Bezirksämter.

Ausfuhrverbote betr.

Beim Reichsamt des Innern gehen noch immer täglich zahlreiche Anträge, betr. die Ausfuhr-, Durchfuhr- und Einfuhrverbote, ein, die unter Beachtung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. Februar 1916 (Staatsanzeiger Nr. 53) den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zuzusenden gewesen wären. Zur Vermeidung von Verzögerungen wird dringend empfohlen, Anträge, welche die Ausfuhr-, Durchfuhr- und Einfuhrverbote betreffen, sofern sie nicht zunächst den Zentralstellen für

Ausfuhrbewilligungen zuzustellen sind, nicht an das Reichsamt des Innern, sondern an den **Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung**, Berlin W. 10, Lützowufer 8 zu richten.

Den Ortspolizeibehörden wird anheimgestellt, etwa in ihren Gemeinden in Betracht kommende Interessenten hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Adelsheim,
Boxberg, den 8. April 1916.

Gr. Bezirksämter.

Die Festsetzung der Umlage zur Gr. Gebäudeversicherungsanstalt zur Deckung der Lasten des Jahres 1915 betr.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß nach der Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 23. März 1916 — Staatsanzeiger Nr. 87 vom 28. März 1916 — die Umlage zur Gebäudeversicherungsanstalt für das Geschäftsjahr 1915 auf 9 Pfg. von 100 Mk. Versicherungsanschlag festgesetzt worden ist.

Die Gemeinderäte erhalten mit nächster Post die Beitragstabellen und hiermit Auftrag, dieselbe **alsbald** genau zu berechnen, die berechneten Summen in den Spalten 6 und 7 einzutragen, die Tabellen seitenweise zusammenzuzählen und sodann die Seiten zusammenzustellen.

Unter Hinweis auf die Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 24. April 1914, den Vollzug des Gebäudeversicherungsgesetzes betr., — Ges.- und V. O. Bl. S. 133 ff — machen wir darauf aufmerksam, daß das Beitragsverzeichnis eine Ergänzung erfahren hat, indem künftig auch die Reichsstempelabgabe zu berechnen ist.

Nach § 65 der genannten Verordnung ist der Berechnung der Reichsstempelabgabe (Sp. 8) die in Spalte 5 enthaltene Versicherungssumme zu Grunde zu legen; dabei ist zu beachten, daß Versicherungen, bei welchen die Versicherungssumme den Betrag von 3 000 Mk. nicht übersteigt, steuerfrei sind und daß der Abgabesatz 5 Pfg. für je 1 000 Mk. der Versicherungssumme oder einen Bruchteil dieses Betrages beträgt. Bestehen für denselben Versicherten im Großherzogtum mehrere Versicherungen, so tritt die Befreiung nur ein, wenn die Beiträge der einzelnen Versicherungssummen zusammen 3 000 Mark nicht überschreiten.

Eine Offenlegung der ausgefüllten Beitragsverzeichnisse hat nach den neuen Vorschriften nicht mehr stattzufinden. Dieselben sind vom Gemeinderat genau in der im Muster angegebenen Weise abzuschließen.

Adelsheim,
Boxberg, den 4. April 1916.

Großh. Bezirksämter.

Tagesordnung

für die am

Donnerstag, den 13. April 1916, nachm. 1/2 3 Uhr

stattfindende Bezirksratssitzung.

I. Oeffentliche Sitzung

a. Verwaltungsgerichtliche Streitfälle.

Keine.

b. Verwaltungs-Sachen.

Keine.

II. Nichtöffentliche Sitzung.

1. Die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.
2. Kriegsinvalidenfürsorge.
3. Die Ausübung der Jagd während des Krieges.
4. Den Verkehr mit Leder.
5. Die Entziehung der Nutzung von Grundstücken.
6. Die Verpachtung der Schulgüter in Schlierstadt.
7. Mohnankau.
8. Kriegspatenversicherung.
9. Verwendung der Gelder des Bezirksmännerhilfsvereins.
10. Sparsamkeit mit Wollsachen.
11. Brennesselkultur.
12. Kartoffelversorgung.

Die zu obiger Sitzung gehörigen Akten liegen 3 Tage vor dem Sitzungstage zur Einsicht der Bezirksratsmitglieder auf diesseitiger Kanzlei offen.

Adelsheim, den 8. April 1916.

Großh. Bezirksamt.

Die Regelung der Zuckerversorgung betr.

Auf Grund des § 12 Ziffer 1, § 15, § 15a der Bekanntmachung vom 4. November 1915 zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern vom 9. November 1915 gleichen Betreffs ergeht **mit sofortiger Wirkung** folgende

Anordnung:

Bis auf weiteres wird für den Kommunalverbandsbezirk Adelsheim bestimmt, daß Zucker jeder Art an Verbraucher von den Kaufleuten nur in Mengen von höchstens **einem Pfund** auf einmal abgegeben werden darf.

Ausnahmen kann der Vorsitzende des Kommunalverbandsausschusses in besonders begründeten Fällen (z. B. für die Krankenhaus- und Lazarettverwaltungen) bewilligen.

Adelsheim, den 31. März 1916.

Für den Kommunalverbandsausschuß:
Der Vorsitzende
Freiherr von Rotberg.

Bestellung des August Kaiser von Gommersdorf als Jagdaufseher betr.

Landwirt August Kaiser von Gommersdorf wurde heute als Jagdaufseher für das Jagdgebiet der Jagdgenossenschaft Krautheim-Neustetten verpflichtet.

Boxberg, den 22. März 1916.

Gr. Bezirksamt.

Bekanntmachung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, das längstens bis zum 14. ds. Mts. das zweite Viertel der direkten Steuern (Vermögens- und Einkommensteuer) an die zuständige Steuereinnehmerei einzubezahlen ist.

Nichteinhaltung des Verfalltermins hat Mahnung zur Folge, wofür an den Mahner eine Gebühr von 20 Pfg. zu entrichten ist.

Mosbach,
Tauberbischofsh., den 6. April 1916.

Gr. Finanzämter.

Bekanntmachung.

Im Interesse der im Landwehrbezirk Wohnenden und um denselben eine unnötige Fahrt zum Bezirks-Kommando zu ersparen, weise ich erneut darauf hin, daß militärärztliche Untersuchungen, abgesehen von besonders dringenden Fällen, nur **an jedem Samstag von 9.30 bis 12 Uhr vorm. stattfinden.**

Mosbach, den 6. April 1916.

Königl. Bezirks-Kommando.
Eltester
Major u. Bezirkskommandeur.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Adelsheim, Adolf Heppeler, Adelsheim.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die Volksschule betr.

Auf Beginn des neuen Schuljahrs werden alle diejenigen Schüler hier schulpflichtig, die in der Stadt Adelsheim oder in den zum Schulverband gehörigen Gemeinden Hergenstadt und Bemmershof ihren dauernden Aufenthalt haben und das 6. Lebensjahr am 30. April ds. Js. zurückgelegt haben werden.

Die Eltern oder deren Stellvertreter werden aufgefordert, die ihrer Obhut anvertrauten Kinder am

Samstag, 15. April d. J., vorm. 9 Uhr

im Schulhause — Zimmer Nr. 1 — persönlich anzumelden. In dem Anmeldetermin sind auch etwaige Anträge auf Nachsichterteilung hinsichtlich des Beginns der Schulpflicht für Kinder, die schwächlich oder in der Entwicklung zurückgeblieben sind, zu stellen.

Für sämtliche Kinder, die nicht hier oder in einer zum Schulverband zählenden Gemeinde geboren sind, sind der Geburts- und der Impfschein vorzulegen

Adelsheim, 4 April 1916.

Die Schulkommission:

Der Vorsitzende: Der I. Lehrer:
J. V.: C. Götz. J. Fr. Kern.

Riebele
Sternle
Gerste
Grieß
Sago
empfiehlt
C. Friederich, Adelsheim

Suppennudeln
Pfd. 51 Pfg.
Figurennudeln
Pfd. 51 Pfg.
Reis I
Pfd. 60 Pfg.
Reis II
Pfd. 50 Pfg.
Weizengrieß
Pfd. 45 Pfg
Nollgerste
Pfd 45 Pfg.
empfiehlt
K. Schuler, Werchingen

Annahmestelle
der
Färberei Kramer, Mannheim
zum Reinigen und Färben von Kleidungsstücken usw.
Wilhelm Göpfert
Adelsheim (Pfarrgasse 52

Reisender-Gesuch.

Alte, leistungsfähigeund konkurrenzfähigste landwirtschaftl. Maschinenfabrik sucht für Bezirk Boxberg und Adelsheim tüchtige Reisende, event. auch Ortsvertreter bei hoher Provision und bester Unterstützung. Offerten an **Fritz Müller, Beihingen** am Neckar.

Landwirtschafts-Lehrling.

In Zur praktischen Erlernung der Landwirtschaft wird für jungen Mannheimer von 14½ Jahren **Lehrstelle** in vielseitigem landwirtschaftlichem Betriebe **gesucht.** Familienanschluß Ohne gegenseitige Vergütung. Angeb. an die Geschäftsstelle des Bauländer Boten.

Für sämtliche
Reparaturen und Stimmungen
von Orgeln, Pianos und Harmoniums jeder Art empfiehlt sich bestens
Josef Frick
Musikinstrumentenmacher
Bad Mergentheim
Mühlwehrstraße 116.

Briefhüllen in allen Farben und Größen empfiehlt die Druckerei dieses Blattes.

Damen-Korsetten!

Korsett aus solidem Drell **Mk. 2.00**
Korsett mit Feston **Mk. 2.90**
Korsett lange Form m. Strumpfhalter **Mk. 3.50**
Korsett elegant, mit Haltern **Mk. 5., 5.50**
Strumpfhalter und Gummiband
empfiehlt
C. Friederich . . Adelsheim.

Wer sammelt
Schlehenblüten, Erdbeerblätter, Himbeerblätter, Brombeerblätter u. Huflattich?
Lohnender Verdienst. Zu erfragen im Bauländer Boten.

Leichtere
Läufer-Schweine
gibt ca 20 Stück ab
Waller, Wölchingen.

Saat-Wicken
Saat-Mais
badischer Pferdezahn und rumänischer
empfiehlt
J. U. Gramlich, Sennfeld.